Leitbild

Waldbronn

2025

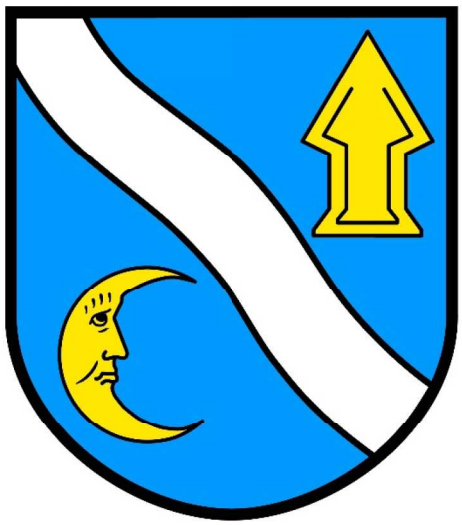

Fassung 13.07.2016

Leitbild Waldbronn

2025

GLIEDERUNG

I. Grußwort
II. Präambel (Bedeutung und Verwendung des Leitbildes)
III. Vision und Logo
IV. Leitlinien und Ziele
V. Maßnahmen

I. Grußwort Bürgermeister Masino

Liebe Waldbronnerinnen, liebe Waldbronner!

„Gemeinsam sind wir Waldbronn!" - Diese Aussage trifft den Geist, der sich in den vergangenen Monaten durch alle Treffen und Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften wie ein roter Faden zog.

Dieses Bekenntnis gilt den Stärken unserer Wohlfühlgemeinde als auch ihren Schwächen, um sie mit Blick auf die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde, die allen am Herzen liegt, zu beheben. Gestützt auf die Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen und den Anregungen aus der Bürgerschaft soll das Leitbild uns als Leitfaden für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte dienen. Stärken und Schwächen wurden aufgezeigt, Chancen und Risiken bedacht und daraufhin Ziele formuliert.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 27.01.2016, 09.03.2016 und 23.03.2016 das Leitbild beschlossen. Ein- bis zweimal jährlich soll zukünftig durch eine Steuerungsgruppe überprüft werden, was bereits umgesetzt werden konnte, was kurz vor der Umsetzung steht und ob neue Ziele und Maßnahmen hinzu oder alte herausgenommen werden müssen.

Das Leitbild ist ein langfristiges und niemals abgeschlossenes Vorhaben - ein stets lebendiger Prozess, der sich an die sich stets wandelnde Realität anpassen muss.

Allen am Leitbildprozess Beteiligten danke ich sehr herzlich für ihren Einsatz. Frau Ute Kinn und ihrem Team der Firma Grips ein besonderer Dank für die fachmännische Begleitung.

Ich bin überzeugt, dass das Leitbild dazu beitragen wird, unsere „Wohlfühlgemeinde Waldbronn" so lebens- und liebenswert zu erhalten und positiv weiterzuentwickeln.

II. Präambel

In sechs Arbeitsgruppen haben sich rund 60 Waldbronner Bürgerinnen und Bürger mehr als 1 Jahr intensiv mit der Fortschreibung des Leitbildes befasst. Zusammen mit dem Gemeinderat Waldbronn ist ein neues Leitbild entstanden, das

- dem Gemeinderat bei künftigen Entscheidungen zur Orientierung und als Maßgabe für seine Entscheidungen dienen soll,
- die Bürger/innen mit den Zielen, Maßnahmen und Aufgaben der Gemeinde vertraut macht, in dem Sie sich und ihre Anliegen wiederfinden und das Ihnen Teilhabe an der Gemeindeentwicklung ermöglicht,
- die Identität der Waldbronner/innen mit ihrer Gemeinde stärkt.

Basis des Leitbildes sind eine gemeinsame Vision, Leitlinien und Ziele für die künftige Entwicklung. Zusätzlich wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der als Anhang zum Leitbild geführt wird. Der Gemeinderat hat die Vision, Leitlinien und Ziele beschlossen. Die Maßnahmen wird der Gemeinderat kontinuierlich prüfen, einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan aufsetzen und mit Prioritäten versehen. Gemäß Priorität und gesicherter Finanzierung werden die Ziele berücksichtigt und die Maßnahmen umgesetzt. Zuständigkeiten in der Verwaltung werden hierzu klar definiert und die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt.

Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung und der Arbeitsgruppen. Die Steuerungsgruppe begleitet und prüft die Umsetzung des Leitbildes. Die Bürgerinnen und Bürger werden in jährlichen Sachstandsbericht über die Umsetzung informiert. Das Leitbild wird den aktuellen Entwicklungen der Gemeinde und ihren Bedarfen angepasst.

III. Vision und Logo

IV. Leitlinien und Ziele

I SOZIALES

Leitlinie 1

Alle Bürgerinnen und Bürger finden in Waldbronn Angebote vor, die sie zur Gestaltung und Entwicklung ihres Lebens benötigen

Ziele:

1. Waldbronn verfügt über ein dynamisches und bezahlbares Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangebot
2. Kurörtliche Angebote erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung sowie die Attraktivität für Gäste
3. Bedarfsgerechte Angebote von medizinischer Versorgung sowie von ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sind gesichert
4. Für Kinder gibt es eine qualitativ hochwertige Betreuung ganzjährig in allen Ortsteilen mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten, für Jugendliche gibt es altersgerechte Angebote
5. In jedem Ortsteil existiert eine Grundschule

Leitlinie 2

Alle Bürgerinnen und Bürger haben an der Gemeinschaft teil und gestalten diese mit. Ehrenamtliche Strukturen werden gestärkt.

Ziele:

1. Die Bürger werden an Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt
2. Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige werden unterstützt und beraten
3. Die Gemeinde integriert aktiv Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende
4. Die Gemeinde unterstützt eine thematische Vielfalt im Vereinsleben und die Kirchen bei ihren vielfältigen Angeboten
5. Ehrenamtsstrukturen innerhalb und außerhalb von Vereinen und Kirchen werden durch die Gemeinde unterstützt und deren Vernetzung wird gefördert

II WIRTSCHAFT

Leitlinie 3

Waldbronn setzt sich für die Stärkung des ortsansässigen Handels, Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe ein, um die Leistungskraft der Gemeinde zu erhöhen. Die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie, Kultur und sozialer Struktur bleibt gewahrt.

Ziele:

1. Die finanziellen Spielräume der Gemeinde werden als Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität aller Bürger gesichert und verbessert
2. Die Wirtschaft wird durch die Gemeinde aktiv unterstützt (u.a. durch Bereitstellung von Gewerbeflächen - vorrangig für ortsansässige Betriebe, durch die Ausweisung von Gewerbeflächen - moderat & interkommunal, durch Anreize zur Ansiedlung und Schaffung von Wohnraum)
3. Die Einkaufskraft wird gestärkt und in Waldbronn gebunden
4. Die Wirtschaftsförderung erfährt durch die Gemeinde eine neue Ausrichtung und Intensivierung, sie richtet sich auf die Belange der Waldbronner Betriebe, z.B. durch integrative Werbekonzepte und Werbemaßnahmen
5. Die Betriebe im Bereich der Kurverwaltungs-GmbH werden dauerhaft attraktiv gehalten und deren Wirtschaftlichkeit gesteigert

III Bauen und Wohnen

Leitlinie 4

Waldbronn setzt baulich auf den Erhalt seiner ursprünglichen Strukturen und deren Weiterentwicklung

Ziele

1. Das kleinteilige Ortsbild wird durch eine behutsame Innerortsbebauung geschützt und weiterentwickelt
2. Die innerörtliche Nachverdichtung erfolgt behutsam und maßvoll unter Vermeidung von Überbauung
3. Waldbronn fördert ökologisches und nachhaltiges Bauen
4. Der Standortvorteil als durchgrünte Gemeinde wird genutzt und ausgebaut
5. Es erfolgt keine Erweiterung des Flächennutzungsplans um weitere Wohn- und Gewerbegebiete
6. Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen werden, vorrangig der Wohnbebauung zugeführt

Leitlinie 5

Waldbronns Ortszentrum wird gestärkt und weiterentwickelt

Ziele

1. Waldbronns Ortszentrum wird sozialer und kultureller Mittelpunkt, es bietet Begegnungsstätten für Jung und Alt
2. Die Aufenthaltsqualität der Talstraße wird verbessert
3. Die Wege zum Ortszentrum werden aufgewertet und verbessert

IV Infrastruktur

Leitlinie 6

Die Infrastrukturplanung ist weitsichtig und berücksichtigt die begrenzten Ressourcen

Ziele:

1. Die kommunale Infrastruktur wird optimiert (u.a. Bauhof, Feuerwehr, Sportstätten, Festhallen, Kultur- und Freizeitstätten etc.)
2. Die interkommunale Zusammenarbeit wird erweitert, Synergieeffekte durch gemeinsame Einrichtungen werden angestrebt.
3. Waldbronn bietet notwendige Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, Handel und Gewerbe
4. Die Informations- und Telekommunikationstechnik wird ausgebaut
5. Umweltfreundliche Mobilität wird gestärkt, Beeinträchtigungen durch den motorisierten Individualverkehr werden so gering wie möglich gehalten.
6. Der öffentliche Raum wird zur Erholung weiter optimiert. Ästhetische Gesichtspunkte erhalten bei der Gestaltung einen hohen Stellenwert

V UMWELT

Leitlinie 7

Waldbronn hat die zukünftigen Generationen im Blick und geht mit der Umwelt und den Ressourcen wie Boden, Wasser und Energie nachhaltig um

Ziele:

1. Ökologische, soziale und ethische Kriterien sind Bestandteil der Leistungsbeschreibungen für Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde
2. Es werden möglichst wenig Flächen neu versiegelt und die Entsiegelung gefördert
3. Eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung und Energienutzung sowohl bei gemeindeeigenen als auch bei privaten Gebäuden wird gefördert.
4. Waldbronn strebt eine autarke und autonome Energieerzeugung an.
5. Waldbronn entwickelt sich zur Fair Trade-Gemeinde

Leitlinie 8

Die vielgestaltige Natur- und Kulturlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt

Ziele:

1. Landschafts- und Artenschutz werden gestärkt, der Artenreichtum gefördert und Fließgewässer naturnah entwickelt
2. Die Streuobstwiesen werden als das landschaftsprägende Element besonders geschützt und gefördert
3. Die landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert
4. Es wird ein struktur- und artenreicher Mischwald angestrebt, der ökologische und Erholungsfunktionen aufweist sowie die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ermöglicht

VI KULTUR

Leitlinie 9

Waldbronn pflegt kulturelle Vielfalt, schafft lebendige Heimat und ist offen für neue Impulse

Ziele:

1. Waldbronn positioniert sich als aufgeschlossener Kulturstandort in der Region
2. Es wird Vielfalt beim Kulturschaffen angestrebt
3. Waldbronn stellt Räume für kulturelles und kreatives Schaffen zur Verfügung
4. Kultur ist im öffentlichen Raum erlebbar
5. Kommunale Freizeit- und Bildungsangebote werden erhalten und optimiert

V Maßnahmen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
Soziales	**1.**	Alle Bürgerinnen und Bürger finden in Waldbronn Angebote vor, die sie zur Gestaltung und Entwicklung ihres Lebens benötigen				
			1.1.	Waldbronn verfügt über ein dynamisches und bezahlbares Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangebot		
					1.1.1.	Der Bedarf an Wohn-, Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen wird von der Gemeinde erhoben
					1.1.2.	Die Gemeinde prüft, welche Möglichkeiten für die Schaffung oder Förderung von zusätzlichen Sozialwohnungen bestehen
					1.1.3.	Eine Übersicht über Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie Anlaufstellen werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und von der Gemeinde regelmäßig aktualisiert sowie bedarfsgerecht erweitert
					1.1.4.	Ausgewählte Informationen über Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie Anlaufstellen werden regelmäßig und kostenlos durch die Gemeinde in Printform verbreitet

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			1.2.	Kurörtliche Angebote erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung sowie die Attraktivität für Gäste		
					1.2.1.	Die Attraktivität des Kurhauses wird wieder erhöht. Es ist zu prüfen, ob die Veranstaltungen aus der Festhalle in das Kurhaus verlegt werden können und ob durch Ansiedelung von weiteren Geschäften im Umfeld oder Veranstaltungen, wie z.B. öffentliche Sportübertragungen, das Kurhaus aufgewertet werden kann.
					1.2.2.	Die Albtherme verzeichnet stabile Besucherzahlen. Die wirtschaftliche Situation der Albtherme soll z.B. durch eine überarbeitete Preispolitik weiter verbessert werden.
					1.2.3.	Über ein Parkleitsystem Anreize schaffen, damit Besucher die Tiefgarage nutzen.
			1.3.	Bedarfsgerechte Angebote von medizinischer Versorgung sowie von ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sind gesichert		
					1.3.1.	Eine Übersicht über das medizinische Angebot sowie über die ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und von der Gemeinde regelmäßig aktualisiert sowie bedarfsgerecht erweitert
					1.3.2.	Ausgewählte Informationen über das medizinische Angebot sowie über die ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebote werden regelmäßig und kostenlos durch die Gemeinde in Printform verbreitet

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			1.4.	Für Kinder gibt es eine qualitativ hochwertige Betreuung ganzjährig in allen Ortsteilen mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten, für Jugendliche gibt es altersgerechte Angebote		
					1.4.1.	Die Gemeinde erhebt jährlich den quantitativem und qualitativem Bedarf an Betreuung für U3-Kinder, Kindergartenplätze (Ü3), Hortbetreuung (Grundschulkinder) sowie ältere Kinder und Jugendliche (Ü10)
					1.4.2.	Die Kindergartenplätzen werden in allen Angebotsformen so lange ausgebaut, bis die Bedarfslücke geschlossen ist
					1.4.3.	Die Gemeinde hält engen Kontakt zu den Trägern der Kindertageseinrichtungen durch die Organisation von Sitzungen des Kindergartenkuratoriums nach Bedarf
					1.4.4.	Das bestehende, flexible Hortangebot wird erhalten
					1.4.5.	Auf die Einführung einer Ganztagesschule wird verzichtet, solange dadurch die Hortangebote ohne adäquaten Ersatz entfallen würden
					1.4.6.	Weiterentwicklung des Ganztagsschulkonzeptes in Kooperation mit Karlsbad
					1.4.7.	Die Ferienbetreuung für Nicht-Hortkinder wird ausgebaut
					1.4.8.	Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird bei mindestens gleichbleibendem Personalschlüssel erhalten

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					1.4.9.	Die Gemeinde stellt eine Übersicht über regionale Ferienfreizeitangebote online zur Verfügung
			1.5.	In jedem Ortsteil existiert eine Grundschule		
					1.5.1.	Regelmäßige Prüfung, ob es zum Erhalt der Grundschulen in allen drei Ortsteilen als verlässliche Grundschulen Handlungsbedarf gibt
					1.5.2.	Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Grundschulen
					1.5.3.	Die Grundschulen bieten regelmäßig Maßnahmen zur Gewaltprävention an
					1.5.4.	Die Grundschulen werden bei der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder unterstützt
					1.5.5.	Die Grundschulen werden bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt
Soziales	**2.**	Alle Bürgerinnen und Bürger haben an der Gemeinschaft teil und gestalten diese mit. Ehrenamtliche Strukturen werden gestärkt.				
			2.1.	Die Bürger werden an Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt		
					2.1.1.	Die Beteiligungsstrukturen von Jugendlichen werden gestärkt, indem Jugendinitiativen gefördert und begleitet werden

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					2.1.2.	Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für Kommunikation und Bürgerbeteiligung
			2.2.	Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen sowie deren Angehörige werden unterstützt und beraten		
					2.2.1.	Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird durchgehend angestrebt
					2.2.2.	Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und Einschränkungen wird vorangetrieben, bspw. in Supermärkten, Gastronomie, Gemeindeverwaltung
			2.3.	Die Gemeinde integriert aktiv Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende		
					2.3.1.	Die Gemeinde sucht aktiv nach Wohnraum im Zentrum des Gemeindegebiets zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
					2.3.2.	Der Arbeitskreis zur Integration der Migranten wird unterstützt
					2.3.3.	Die Gemeinde schafft ein "Sprachrohr" für Flüchtlinge
					2.3.4.	Es finden Ortsbegehungen mit Zuwanderern statt
					2.3.5.	Die Gemeinde aktiviert Integrationspotentiale in der Bevölkerung
					2.3.6.	Die Gemeinde führt Maßnahmen durch, um Ängste in der Bevölkerung abzubauen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			2.4.	Die Gemeinde unterstützt eine thematische Vielfalt im Vereinsleben und die Kirchen bei ihren vielfältigen Angeboten		
					2.4.1.	Die Gemeinde unterstützt die Vereine bei der Einhaltung von immer schärfer werdender Vorschriften
			2.5.	Ehrenamtsstrukturen innerhalb und außerhalb von Vereinen und Kirchen werden durch die Gemeinde unterstützt und deren Vernetzung wird gefördert		
					2.5.1.	Ehrenamtliche werden bei ihrer Tätigkeit durch Hauptamtliche und/oder die Gemeinde unterstützt
Wirtschaft	3.	Waldbronn setzt sich für die Stärkung des ortsansässigen Handels, Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe ein, um die Leistungskraft der Gemeinde zu erhöhen. Die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie, Kultur und sozialer Struktur bleibt gewahrt..				
			3.1.	Die finanziellen Spielräume der Gemeinde werden als Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität aller Bürger gesichert und verbessert		

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					3.1.1.	Entwicklung einer mittelfristigen Finanzplanung, die die Ergebnisse der Struktur- und Entwicklungsrahmenpläne für kommunale Einrichtungen und Dienstleister, für Freizeit- und kulturelle Einrichtungen, Wohnbau und Infrastruktur, ökologie-orientiertes Handeln und andere relevante Faktoren einbezieht.
					3.1.2.	Entwicklung eines Prozesses und von Kontrollinstrumenten zur Nachverfolgung der Finanzplanung und der Umsetzung aller Projekte des Leitbildprogramms.
			3.2.	Die Wirtschaft wird durch die Gemeinde aktiv unterstützt (u.a. durch Bereitstellung von Gewerbeflächen - vorrangig für ortsansässige Betriebe, durch die Ausweisung von Gewerbeflächen - moderat & interkommunal, durch Anreize zur Ansiedlung und Schaffung von Wohnraum)		
					3.2.1.	Erhebung des Bedarfs an Gewerbeflächen für die Waldbronner Betriebe in enger Kooperation mit diesen Betrieben
					3.2.2.	Entwicklung eines Plans zur Bereitstellung der benötigten Flächen, auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen
					3.2.3.	Plan zur verstärkten Kommunikation mit Waldbronner Arbeitnehmern und deren Familien bezüglich Angeboten an Wohnraum, kulturellen und sozialen Einrichtungen, etc., die Waldbronn attraktiv machen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			3.3.	Die Einkaufskraft wird gestärkt und in Waldbronn gebunden		
					3.3.1.	Erstellung einer Studie und Analyse zur Kaufkraftbindung in Waldbronn (z.B. in Kooperation mit den Waldbronner Selbständigen)
					3.3.2.	Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans mit den relevanten Parteien zur Erhöhung der Kaufkraftbindung in Waldbronn bzw. im engeren Umland für Waldbronner Bürger, Mitarbeiter von Waldbronner Firmen und Besucher
			3.4.	Die Wirtschaftsförderung erfährt durch die Gemeinde eine neue Ausrichtung und Intensivierung, sie richtet sich auf die Belange der Waldbronner Betriebe, z.B. durch integrative Werbekonzepte und Werbemaßnahmen		
					3.4.1.	Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Waldbronner Handel, Gewerbe und Dienstleistern zur Vorbereitung von 3.4.2
					3.4.2.	Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Konzeption zur Wirtschaftsförderung (Leitlinien, Ziele, Prozesse, personelle Ausstattung, Werbekonzepte)
			3.5.	Die Betriebe im Bereich der Kurverwaltungs-GmbH werden dauerhaft attraktiv gehalten und deren Wirtschaftlichkeit gesteigert		
					3.5.1.	Erarbeitung und Umsetzung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für alle Einrichtungen des Kurbetriebs bzw. der Kurverwaltungs-GmbH

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
Bauen und Wohnen	**4.**	Waldbronn setzt baulich auf den Erhalt seiner ursprünglichen Strukturen und deren Weiterentwicklung				
			4.1.	Das kleinteilige Ortsbild wird durch eine behutsame Innerortsbebauung geschützt und weiterentwickelt		
					4.1.1.	Verbesserung und Ausbau vorhandener Plätze hinsichtlich Erreichbarkeit (z.B. durch Beschilderung) und Aufenthaltsqualität (Errichtung von Sitzmöglichkeiten, Grüninseln, Mülleimer, Beleuchtung etc.)
					4.1.2.	Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortsstraßen
					4.1.3.	Steuerung des ruhenden und fahrenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Fußgänger und Radfahrer
			4.2.	Die innerörtliche Nachverdichtung erfolgt behutsam und maßvoll unter Vermeidung von Überbauung		
					4.2.1.	Erstellung von Bebauungsplänen für den Bestand
					4.2.2.	Förderung alternativer Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser
					4.2.3.	Bei der Innenentwicklung bestehende Grünzüge berücksichtigen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			4.3.	Waldbronn fördert ökologisches und nachhaltiges Bauen		
					4.3.1.	Reduktion von versiegelten Fläche
					4.3.2.	Kommunale Förderung von ökologischen und nachhaltigem Bauen
					4.3.3.	Retention und Nutzung von Regenwasser
					4.3.4.	Kommunale Förderung von Begrünungsmaßnahmen (Dächer, Fassaden etc.)
					4.3.5.	Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungen zum nachhaltigen Bauen
					4.3.6.	Neue Energieformen bei der Planung von Baugebieten und Gebäuden der öffentlichen Hand berücksichtigen
					4.3.7.	Neben einer vernünftigen und nachhaltigen Isolierung von bestehenden Gebäuden, ist für die Wärmeversorgung bestehender Wohngebiete und geplanter Neubaugebiete ein höchstmöglicher Einsatz von erneuerbaren Energien – eventuell auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken - anzustreben. Die Möglichkeit der Installation von entsprechenden Wärmenetzen ist zu prüfen.
			4.4.	Der Standortvorteil als durchgrünte Gemeinde wird genutzt und ausgebaut		
					4.4.1.	Erarbeitung und Einführung eines Grünflächenmanagements sowie einer Baumsatzung
					4.4.2.	Erhalt und Ausbau großzügiger Grünbereiche und Baumbestände

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					4.4.3.	Errichtung von Verkehrsberuhigungen, Straßenbegleitgrün, Grünpflanzung und Platzbildung
					4.4.4.	Bürgerliches Engagement in Form von Grün- und Baumpatenschaften fördern um hierdurch den Gemeindehaushalt finanziell zu entlasten sowie das Verantwortungsgefühl der Bürger für "Ihr" grünes Waldbronn zu stärken.
					4.4.5.	Förderung der Übernahme von Grünpflege (Baumschnitt, Bewässerung, Laub fegen, …) durch Privatpersonen, Vereine, Schulklassen etc.
					4.4.6.	Grünstrukturen im Innerortsbereich erhalten und qualitativ ausbauen durch systematische Sicherstellung der Grünflächen, Erstellung eines Baumkatasters, kontinuierliche Jungbaumpflege, halbjährliche Baumkontrollen, Baumkronenpflege, Einbeziehung des Umweltbeirats; Weiteres: Bewährte Staudenkompositionen bei der Anlage von Straßenbegleitgrün, Neueste Regeln der Pflanztechnik bei Baumpflanzungen anwenden, Empfehlungen und Pflegehinweise der Staudengärtnereien berücksichtigen, Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Rückbau von Versiegelungen, nachhaltige Anlage der Pflanzbeete.
					4.4.7.	Die Grünstrukturen im Innerortsbereich als Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürgern und als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere sichern und entwickeln z.B. durch Begrünen von Straßen und Plätzen, Extensivieren der öffentlichen Grünpflege, behutsame Bepflanzung der Friedhöfe mit kleinkronigen Bäumen, Umwandeln von Rasenflächen in Blumenwiesen, Verzicht auf die Anwendung von Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden etc.

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					4.4.8.	Grünflächenmanagement der Gemeinde stärken, ein Grünpflegekonzept erstellen zur Sicherung des Werterhalts der Grünanlagen
			4.5.	Es erfolgt keine Erweiterung des Flächennutzungsplans um weitere Wohn- und Gewerbegebiete		
			4.6.	Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen werden, vorrangig der Wohnbebauung zugeführt		
					4.6.1.	Ausgewiesene Restflächen aus dem Ortszentrum heraus weiterentwickeln
					4.6.2.	Bevorzugte Ansiedelung von wenig flächenintensivem Gewerbe z.B. entlang Talstraße
Bauen und Wohnen	**5.**	Waldbronns Ortszentrum wird gestärkt und weiterentwickelt				
			5.1.	Waldbronns Ortszentrum wird sozialer und kultureller Mittelpunkt, es bietet Begegnungsstätten für Jung und Alt		
					5.1.1.	Ansiedelung von Gemeindedienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel zur Belebung und Steigerung der Attraktivität und Besucherströme
					5.1.2.	Prüfen, in wie weit vorhandene kommunale Einrichtungen (Bauhof, Gemeindegärtnerei etc.) zusammen gelegt werden können
					5.1.3.	Verbesserung der Erreichbarkeit durch weitläufige Beschilderung sowie Übersichtspläne bzw. Info-Punkte mit Ortsplänen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			5.2.	Die Aufenthaltsqualität der Talstraße wird verbessert		
					5.2.1.	Ausbau und barrierefreie Gestaltung der östlichen Talstraße als 30er Zone für Autos und Radfahrer mit Baumreihen
					5.2.2.	Neugestaltung des Bereiches zwischen den beiden Kreiseln
					5.2.3.	Steuerung des ruhenden und fahrenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Fußgänger und Radfahrer
					5.2.4.	Erhalt und Ausbau großzügiger Grünbereich und Baumbestände
			5.3.	Die Wege zum Ortszentrum werden aufgewertet und verbessert		
					5.3.1.	Neue Fußgängerbrücke zur Erschließung des bestehenden Wohngebietes u.a. "Mannheimer Straße" in Verlängerung des Panoramaweges
					5.3.2.	Beibehaltung und Ausbau aller Fußwegdurchgänge am Panoramaweg (Verbindung "Alt-Reichenbach" mit "Im Rück/ Rathausmarkt")
					5.3.3.	Herstellen von Barrierefreiheit sowie Blindenleitlinien/ -Orientierungshilfen
Infrastruktur	6.	Die Infrastrukturplanung ist weitsichtig und berücksichtigt die begrenzten Ressourcen				
			6.1.	Die kommunale Infrastruktur wird optimiert (u.a. Bauhof, Feuerwehr, Sportstätten, Festhallen, Kultur- und Freizeitstätten etc.)		
					6.1.1.	Erhaltung des Eistreffs, sofern der Betrieb wirtschaftlich vertretbar ist..

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					6.1.2.	Prüfung der ganzjährigen Nutzung des Gebäudes Eistreffs durch Verlagerung von Veranstaltungen
					6.1.3.	Kritische Prüfung des weiteren Erhalts der Festhalle. Ggf. Verlegung der vorhandenen Veranstaltungen auf die übrigen Waldbronner Veranstaltungsorte (Wiesenfesthalle, Kurhaus, Kulturtreff, Gesellschaftshaus, Eistreff)
					6.1.4.	Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung des Freibads. - Verbesserung der Parkplatzsituation - Attraktivitätssteigerung durch ein Springerbecken – insbesondere für Kinder /Jugendliche, die nicht über dieselbe Mobilität wie Erwachsene verfügen und nicht in ein Verbundschwimmbad ausweichen können. - Prüfung eines zweiten Zu-/ und Ausgangs für Dauerkarteninhaber ggf. am Eistreff oder der Festhalle zur Steuerung der Parksituation - Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wassertemperatur und damit zur Steigerung der Attraktivität - Zeitgemäße Anpassung der sanitären Einrichtungen, Umkleidekabinen und Wertfächer - Erweiterung der Öffnungszeiten: Einlass an mind. 2 Werktagen früher als 9.00 Uhr.
					6.1.5.	Bei der Neu- oder Umbauplanungen von Sportstätten ist zu berücksichtigen, dass die Kinder diese sicher zu Fuß erreichen können
					6.1.6.	Mindestens ein Bolzplatz pro Ortsteil
					6.1.7.	Es gibt ein ortsteilübergreifendes Spielplatzkonzept, das unter Beteiligung der Bürger erstellt und umgesetzt wird

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					6.1.8.	Ein großer Themenspielplatz pro Ortsteil (Wasser, Wald, Abenteuer) für alle Altersklassen
					6.1.9.	Spielplatzpaten bekannter machen (z. B. Berichte im Amtsblatt, ggf. auch Nennung der Namen an den Spielplätzen, wenn die Paten einverstanden sind)
					6.1.10.	Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsrahmenplans für die kommunale Infrastruktur (Verbesserung der Leistungen und Freistellung finanzieller Mittel zur Bewältigung anderer Aufgaben), siehe auch unter Leitlinie 3
					6.1.11.	Entwicklung eines Plans zur Bereitstellung der benötigten Flächen, auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen
					6.1.12.	Errichtung einer Multifunktionshalle für alle (Sport, Kultur, Freizeit etc.)
					6.1.13.	Nutzung der dadurch innerörtlichen Frei-Flächen für Grünanlagen sowie Wohnbebauung
					6.1.14.	Gemeinsame Nutzung von Parkplätzen, Räumlichkeiten, Sportflächen
			6.2.	Die interkommunale Zusammenarbeit wird erweitert, Synergieeffekte durch gemeinsame Einrichtungen werden angestrebt.		
					6.2.1.	Prüfung von Kosten- und Flächeneinsparungen durch Zusammenlegung von kommunalen Einrichtungen (z.B. Bauhof, Feuerwehr, Gärtnerei)
					6.2.2.	Erhebung des Bedarfs an Gewerbeflächen für die Waldbronner Betriebe in enger Kooperation mit diesen Betrieben

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			6.3.	Waldbronn bietet notwendige Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, Handel und Gewerbe		
					6.3.1.	Der Bebauung in bereits erschlossenen Gebieten ist der Vorzug gegenüber der Arrondierung einzuräumen. Die Arrondierung ist wiederum gegenüber der Erschließung von Außenflächen zu bevorzugen.
					6.3.2.	Bei der Planung zur Erschließung bislang unbebauter Flächen sollen die Interessen der potentiellen Neubürger (Kosten der Grundstücke), die Kosten für Erschließung und Unterhaltung sowie die zu erwartenden Einnahmen und sonstigen Auswirkungen objektiv und zum Wohle Waldbronns abgewogen werden.
					6.3.3.	Bevorzugte Ansiedlung von emissionsarmem Gewerbe mit hoher Wertschöpfung. Steuerung über Standortfaktoren (z.B. schnelle und stabile Internetanbindung, vergleichsweise kleine Parzellen)
					6.3.4.	Berücksichtigung der Aktivitäten der anderen regionalen Akteure (Karlsruhe, Ettlingen, Karlsbad) und Einbeziehung ggf. Abstimmung mit diesen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					6.3.5.	In die Entscheidung zur Bündelung der Sportanlagen sollen die Vereine mit einbezogen werden. Eine grundsätzliche Neugestaltung der Sportanlagen an anderer Stelle außerhalb des Ortszentrums kann unter bestimmten Umständen sinnvoll sein und weitere Synergieeffekte generieren. Hierbei gelten jedoch die bereits zuvor erwähnten Grundsätze einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse zum Wohle und im Interesse der Mehrheit der Waldbronner Bürger.
			6.4.	Die Informations- und Telekommunikationstechnik wird ausgebaut		
					6.4.1.	rasche Einführung eines freien WLAN an verschiedenen zentralen Stellen im Ort (z.B. Rathaus, Freibad, Kurpark, Ortsmitte Reichenbach, Volkshochschule) mit der Gemeinde als Auftraggeber. "Freies WLAN" bedeutet in diesem Zusammenhang: kostenlos für registrierte Nutzer. Unregistrierte Nutzer können lediglich bestimmte Seiten, die einen touristischen Hintergrund in und für Waldbronn besitzen, erreichen (Albtherme, AVG, Rathaus, Waldbronner Selbstständige etc.). Prüfung weiterer Anwendungsmöglichkeiten
					6.4.2.	"Smart Grid" als nächste Ausbaustufe
					6.4.3.	schnelleres Internet für Waldbronn
					6.4.4.	Erstellung eines IT-Gesamtkonzeptes für die Errichtung schneller Datenautobahnen
					6.4.5.	Unterstützung von Maßnahmen zur Errichtung moderner Datenleitungen, insbesondere bei Neuerschließungen (Fiber to the home = Glasfaserleitungen bis in die Parzellen)
					6.4.6.	Nutzung von öffentlichen Fördermitteln

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			6.5.	Umweltfreundliche Mobilität wird gestärkt, Beeinträchtigungen durch den motorisierten Individualverkehr werden so gering wie möglich gehalten.		
					6.5.1.	Einrichten regensicherer Unterstände sowie felgenschonende Fahrradständern und -bügel an zentralen Standorten
					6.5.2.	Periodische Prüfung und Anpassung der Stellplatzverordnung
					6.5.3.	Reduzierung der Geschwindigkeiten auf Durchgangsstraßen auf Tempo 30.
					6.5.4.	Förderung von Car-Sharing
					6.5.5.	Prüfung einer Verschwenkung der bestehenden Buslinie Palmbach-Langensteinbach über Reichenbach zur Anbindung an die Karlsruher Höhenstadtteile und Durlach sowie Kleinsteinbach.
					6.5.6.	Erhöhung der Parkplätze bei allen Bahnhöfen für Bahnnutzer
					6.5.7.	Vereinfachung der Buslinie - Die Fahrpläne sollen verlässlich sein, transparent und grafisch gut dargestellt werden.
					6.5.8.	Die Streckenführung der Linie 115 muss immer identisch sein. Dabei soll die wichtige Haltestelle (Freibad/Eistreff) immer angefahren werden. > Dies würde auch Beschäftigten im Gewerbegebiet Ermlisgrund die Möglichkeit geben, mit dem Bus zu fahren. Die Busse der Linie 115 nach Etzenrot sollen einheitlich immer bis zum Bahnhof Etzenrot fahren.
					6.5.9.	Konzept für ein innerörtliches Radwegenetz mit entsprechendem Leitsystem erstellen und umsetzen (ggfs. in Verbindung mit RadNetz Baden-Württemberg; Fördermittel vom Land und der EU nutzen)

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					6.5.10.	Bekannte Schwachstellen im Verkehrswegenetz für Radfahrer beseitigen (z.B. Neurod: Verbindung Albtal, Übergang Stuttgarter Straße bei Gärtnerei Kraft, Ecke Kronenstraße/Nelkenstraße/Pforzheimer Straße etc.)
					6.5.11.	Weitere Stadtmobil-Stationen anstreben
					6.5.12.	Dienstfahrräder einsetzen
					6.5.13.	Mittelfristig den Innerortsverkehr (ÖPNV) auf umweltfreundlichere Antriebstechniken umstellen
					6.5.14.	Sukzessive Umstellung des Gemeindefuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb, sofern möglich
			6.6.	Der öffentliche Raum wird zur Erholung weiter optimiert. Ästhetische Gesichtspunkte erhalten bei der Gestaltung einen hohen Stellenwert		
					6.6.1.	Überprüfung, ob die Spielplätze in Anzahl, Größe und Ausstattung dem tatsächlichen Bedarf der Kinder nach heutigem Maßstab entsprechen, bzw. ob neben einer reduzierten Anzahl kleinerer, dezentral gelegener Spielinseln, die Konzentration und Erweiterung von 3-4 größeren Einrichtungen sinnvoll, attraktivitätssteigernd und gleichzeitig kostenminimierend sein kann.
					6.6.2.	Erweiterung der Spielplätze teilweise auch um sog. Active Parcours (v.a. Kurpark)
					6.6.3.	Angebote für heranwachsende Jugendliche (Bolzplatz, Kletterpark etc.) steigern
					6.6.4.	Prüfung, ob Spielplatzpatenschaften gefördert werden können und die Paten ggf. öffentlich ehren.
					6.6.5.	Bedarf für einen Erlebnispfad prüfen
					6.6.6.	Ortsbild mit Grünanlagen, Blumeninseln, altem und neuem Baumbestand sowie Begegnungsflächen verschönern und diese auch pflegen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					6.6.7.	Verweilplätze gestalterisch aufwerten: z.B. Rathaus 1+2, Ortszentrum Reichenbach.
					6.6.8.	Erarbeitung eines Standortkatasters für Sitzbänke zur systematischen Pflege und Instandhaltung mit dem Ziel der Kostenminimierung. Sitzbänke an Orten mit schöner Sicht oder Ruhe zum Verweilen (auch für Mobilitätseingeschränkte).
					6.6.9.	Teilnahme an internen Ortsverschönerungen und Bürgerbeteiligung zur aktiven Mitgestaltung am Ortsbild fördern
					6.6.10.	Barrierefreiheit: Die Kurzone wird einer vorrangigen Überprüfung und Beseitigung von Hindernissen unterzogen.
					6.6.11.	Die Berücksichtigung der Benutzerfreundlichkeit öffentlicher Straßen und Wege im Zuge von Baumaßnahmen wird begrüßt und ist fortzuführen.
					6.6.12.	Von der Kurklinik aus den Rathausmarkt und den Kurpark (über die Hetzelstraße) barrierefrei erreichbar machen
					6.6.13.	Prüfen, ob eine dezentrale oder zentrale Nutzung von Wärme aus Abwasser oder Abluft für die Großbauten im Bereich der Kurzone in Frage kommen und zu einer langfristigen Kostenminimierung führen.

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
Umwelt	**7.**	Waldbronn hat die zukünftigen Generationen im Blick und geht mit der Umwelt und den Ressourcen wie Boden, Wasser und Energie nachhaltig um				
			7.1.	Ökologische, soziale und ethische Kriterien sind Bestandteil der Leistungsbeschreibungen für Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde		
					7.1.1.	Eine entsprechende Beschaffungsrichtlinie, z. B. nach Vorgaben des Umweltbundesamts sowie von entsprechenden Kriterien für Dienstleistungen verabschieden
			7.2.	Es werden möglichst wenig Flächen neu versiegelt und die Entsiegelung gefördert		
					7.2.1.	Versiegelte Flächen exakter erfassen und die darauf basierende Abwasserabgabe neu berechnen; In mittelfristigen Abständen (6-8 Jahre) eine Aktualisierung des Versiegelungsgrads der Grundstücke durchführen
					7.2.2.	Kommunale Flächen möglichst wasserdurchlässig gestalten
					7.2.3.	Entsprechende Vorgaben (Regenrückhaltung, Versickerungen etc.) in B-Plänen verankern

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			7.3.	Eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung und Energienutzung sowohl bei gemeindeeigenen als auch bei privaten Gebäuden wird gefördert.		
					7.3.1.	Eine Energieleitlinie, die ambitionierte energetische Standards sowie Vorgaben für das Energiemanagement enthält, verabschieden (Vorlagen: z.B. Deutscher Städtetag)
					7.3.2.	Ein Gesamtkonzept für alle Liegenschaften und abgeleitet daraus Einzelkonzepte für jedes Objekt aufstellen
					7.3.3.	Die Heizungen aller kommunalen Gebäude auf effiziente Nutzung der Rohstoffquellen unter der Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen (BHKW, Nahwärmenetze, Holzhackschnitzel, solare Systeme etc.) überprüfen und gegebenenfalls umstellen
					7.3.4.	Eine Prioritätenliste für Sanierungen erstellen
					7.3.5.	Regelmäßig Hausmeisterschulungen (z.B. durch die KEA) durchführen
					7.3.6.	Contracting- bzw. Leasingmodelle zur Finanzierung von Sanierungs- bzw. Effizienzvorhaben prüfen
					7.3.7.	Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Gebäuden etablieren
					7.3.8.	Zertifizierten Ökostrom beziehen
					7.3.9.	Öffentlichkeitsarbeit intensivieren - z.B. Solarkataster auf der Homepage der Gemeinde verlinken
					7.3.10.	Das Beratungsangebot ausbauen
					7.3.11.	Weitere Quartierskonzepte auflegen
					7.3.12.	Das KfW-geförderte Sanierungsmanagement beibehalten

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					7.3.13.	Das Solarförderprogramm beibehalten
					7.3.14.	An der Zertifizierung zum European Energy Award teilnehmen
			7.4.	Waldbronn strebt eine autarke und autonome Energieerzeugung an.		
					7.4.1.	Autarke und autonome Energieerzeugung sowie Übernahme des Energienetzes in Gemeindeeigentum (siehe Modell Schönau im Schwarzwald)
					7.4.2.	Einsatz und Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, PV, etc.)
					7.4.3.	Überprüfen und Ermitteln neuer und alternativer Energiekonzepte auch für Bestandsgebäude
			7.5.	Waldbronn entwickelt sich zur Fair Trade-Gemeinde		
					7.5.1.	Arbeitskreis engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung des Eine-Welt-Kreis Waldbronn einrichten
					7.5.2.	Der Gemeinderat verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von Fair Trade
Umwelt	**8.**	Die vielgestaltige Natur- und Kulturlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt				
			8.1.	Landschafts- und Artenschutz werden gestärkt, der Artenreichtum gefördert und Fließgewässer naturnah entwickelt		
					8.1.1.	Biotopvernetzungen durchführen (Biotopvernetzungskonzept aus 1996 liegt vor)
					8.1.2.	Den Zustand der geschützten Biotope (§ 32 BNatschG) überprüfen und Verbesserungen vornehmen

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					8.1.3.	Verpachtung gemeindeeigener Flächen mit Auflagen zur guten Landschaftspflege verbinden
					8.1.4.	Verantwortung für geschützte Arten wie Orchideen, Fledermäuse, Steinkauz, Wanderfalke, Schwarzspecht, Ringelnatter, Schlingnatter, Amphibien, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Spanische Flagge, Großer Feuerfalter u.a. wahrnehmen
					8.1.5.	Magere Flachland-Mähwiesen durch angepasste Pflege erhalten und weitere solcher Wissen aus artenarmen Fettwiesen entwickeln
					8.1.6.	Artenschutzbelange bei der Neuanlage, Umnutzung und Sanierung gemeindeeigener Gebäude berücksichtigen
					8.1.7.	Bei der Straßenbeleuchtung auf Insektenfreundlichkeit achten
					8.1.8.	Verständnis für den Natur- und Artenschutz stärken, z.B.: Einbindung aller Schutzgebiete in den Internetauftritt der Gemeinde, Schutzgebiete im Gelände sichtbar machen, Naturpädagogik weiterführen und ausbauen, Projekte für den Tourismus (Streuobstlehrpfad, Waldlehrpfad etc.) auflegen, Broschüren erstellen, letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause auch einmal im Offenland abhalten; Ökologische Kleingartenanlage etablieren
					8.1.9.	Boden entsiegeln zur Entlastung für Hetzelbach und Alb; bei Neubebauung Versickerungsmöglichkeiten und Zisternen für Regenwasser vorsehen
					8.1.10.	Fließgewässer für Fische und andere wandernde Arten durchgängig halten, eine natürliche Dynamik gewährleisten

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					8.1.11.	Artenreiche Gewässerrandstreifen und das Wiesental entlang des Hetzelbachs erhalten
					8.1.12.	Gewässergüte der Fließgewässer verbessern
			8.2.	Die Streuobstwiesen werden als das landschaftsprägende Element besonders geschützt und gefördert		
					8.2.1.	Ein Konzept zusammen mit den Obst- und Gartenbauvereinen, der Streuobstinitiative, den Naturschutzverbänden und dem Landschaftserhaltungsverband entwickeln (Stichpunkte: Baumkataster, Baumpatenschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Vermarktungsstrategien etc.)
					8.2.2.	Geeignete Holzlagerplätze einrichten, um die Holzlagerungen im Offenland zu vermindern
			8.3.	Die landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten und gefördert		
					8.3.1.	Regionale Vermarktung stärken
					8.3.2.	Die Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband intensivieren
			8.4.	Es wird ein struktur- und artenreicher Mischwald angestrebt, der ökologische und Erholungsfunktionen aufweist sowie die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ermöglicht		
					8.4.1.	Ökologischen und erholungswirksamen Funktionen des Walds Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten einräumen (bereits bekundet in der gültigen Forsteinrichtung)

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
					8.4.2.	Alt- und Totholzanteil erhalten durch Anwendung des Alt- und Totholzkonzepts von Forst BW auf den Kommunalwald
					8.4.3.	Der Laubholzanteil soll mehr als 50 % betragen
					8.4.4.	Lichte Waldwegränder, Lichtungen und Schläge mit Vorkommen von Hochstauden als Schmetterlingshabitate erhalten (nicht radikal freimähen)
					8.4.5.	Richtlinie zur Feinerschließung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg beachten (weiter Abstand der Rückegassen)
					8.4.6.	Daten zum Artenschutz erheben und Pflege- und Hiebsmaßnahmen darauf abstimmen
					8.4.7.	Stufige Waldsäume mit Hecken und Gebüschen aufbauen und weiter entwickeln
					8.4.8.	Waldrandfunktionen, die vor allem in Siedlungsnähe stark beeinträchtigt sind, wiederherstellen
					8.4.9.	Öffentlichkeitsarbeit für den Wald intensivieren (z.B. Daten und Fakten zur Forsteinrichtung, Waldbiotope, besondere Arten, Schutzstatus etc. ins Internet der Gemeinde einbinden)
					8.4.10.	Waldameisenbestände fördern
					8.4.11.	FSC-Zertifizierung anstreben - eventuell im Verbund mit anderen Kommunen
Kultur	**9.**	Waldbronn pflegt kulturelle Vielfalt, schafft lebendige Heimat und ist offen für neue Impulse				
			9.1.	Waldbronn positioniert sich als aufgeschlossener Kulturstandort in der Region		
					9.1.1.	Ausstellungen mit überregionaler und internationaler Kunst (z.B. im Kurhaus, zweijähriger Rhythmus)

Bereich		Leitlinie		Ziele		Maßnahme
			9.2.	Es wird Vielfalt beim Kulturschaffen angestrebt		
					9.2.1.	Präsentationsmöglichkeiten für Vereine im Rahmen des Kurparkfests
					9.2.2.	Der Kulturring Waldbronn e.V. wird von der Gemeinde unterstützt
			9.3.	Waldbronn stellt Räume für kulturelles und kreatives Schaffen zur Verfügung		
					9.3.1.	Die Miete gemeindeeigener Räumlichkeiten für nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen soll vergünstigt werden, um die Attraktivität für die Vereine zu steigern.
			9.4.	Kultur ist im öffentlichen Raum erlebbar		
					9.4.1.	Das Kurhaus wird als Ausstellungs- und Konzertraum genutzt
					9.4.2.	Das Rathaus wird als Ausstellungsraum genutzt
			9.5.	Kommunale Freizeit- und Bildungsangebote werden erhalten und optimiert		
					9.5.1.	Schaffung von Räumen für Kultur unter einem Dach
					9.5.2.	Die Zusammenarbeit der Volkshochschulen Waldbronn und Karlsbad wird über das gemeinsame Veranstaltungsheft hinaus gefördert (Abstimmung der Kursangebote, ggf. gemeinsame Verwaltungsstrukturen)
					9.5.3.	Das Bildungsangebot durch die Bücherei soll gesichert werden(Medienbestand aktualisieren etc.)
					9.5.4.	Die Nachwuchsförderung der Vereine wird unterstützt
					9.5.5.	Erhalt der Gemeindebücherei im Ortszentrum
					9.5.6.	Erhalt der VHS in interkommunaler Zusammenarbeit